

**Erläuterungsbericht
zur Kalkulation der Friedhofsgebühren 2016-2018**

**66.1 - Kra
Stand: 28.10.2015**

1. Vorbemerkungen zur Kalkulation

Gem. § 4 und § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) erhebt die Stadt Burgdorf für die Inanspruchnahme ihrer öffentlichen Einrichtung „Friedhöfe“ Gebühren, die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt werden. Verwaltungsgebühren (§ 4 NKAG) werden für die Genehmigung von Grabmalen und Benutzungsgebühren (§ 5 NKAG) für die Verleihung des Nutzungsrechtes sowie für Bestattungsleistungen erhoben.

Alle acht städtischen Friedhöfe werden gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 der Friedhofssatzung als gemeinsame Einrichtung im gebührenrechtlichen Sinn geführt. Dies ermöglicht die Ermittlung der Friedhofsgebühren in einer Kalkulation und stellt eine gleichmäßige Gebührenbelastung der Gebührenschuldner unabhängig vom Beisetzungsort (Ortsteil oder Stadtfriedhof) sicher.

Die Gebührenkalkulation erfolgt auf Grundlage der bislang letzten Betriebsabrechnung für das Bestattungswesen für das Jahr 2013 unter Einbeziehung einer Prognoseberechnung für das Jahr 2016 (Betriebsabrechnungsprognose 2016). Ab dem 01.11.2015 werden die Friedhofsarbeiten (Pflegearbeiten, Bestattungen) auf den städtischen Friedhöfen wieder durch städtische Mitarbeiter/innen durchgeführt (Gärtnerbauhof). Die in der Sitzungsvorlage 2013 0424 dargestellten Einsparungen für die Pflege- und Bestattungsarbeiten ab 2016 sind in der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen. Daher wurde eine Betriebsabrechnungsprognose aufgestellt. Hier sind die zu erwartenden Aufwendungen/Einsparungen für das Jahr 2016 eingeflossen. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Magdalenenfriedhof stehen, finden keine Berücksichtigung, da Beisetzungen auf dem Magdalenenfriedhof seit dem 16.03.2001 nicht mehr möglich sind und der Magdalenenfriedhof in das Verzeichnis der Kulturdenkmale – Teil I – Baudenkmale eingetragen ist.

Diese Einsparungen wirken sich auch positiv auf die Gebühren aus. Unter 6.3 „Auswirkungen des Gebührenvorschlages“ (Seite 13/14) sind die bisherigen Gebühren den Gebührenvorschlägen aus der Kalkulation in einer Übersicht gegenüber gestellt. Daraus ist ersichtlich, welche Gebühren bei einer Beisetzung zum jetzigen Zeitpunkt anfallen. Dem gegenüber gestellt, sind die Kosten, die sich mit den neuen Gebührenvorschlägen ergeben (weitere Beispiele im Anhang zu der Erläuterung).

Die Gebührenkalkulation soll für den Kalkulationszeitraum 2016-2018 gelten.

Erstmals einkalkuliert sind:

- 1) Reihengräber in der Urnengemeinschaftsanlage „RuheHain“,
- 2) eine Bestattungsgebühr für die Nutzung städtischer Grabmatten,
- 3) eine Bestattungsgebühr für die Beisetzung einer Urne durch städtische Mitarbeiter/innen (Gärtner/in),
- 4) eine Bestattungsgebühr für die Erstanlage/Wiederherstellung der Grabstätte getrennt nach Sarg- und Urnengrab (optional auch auf den Ortsteilfriedhöfen),
- 5) eine Verwaltungsgebühr für die Änderung von Grabmalen/Einfassungen.

zu 1)

Pflegefreie Urnenreihengräber gibt es bisher nur in Form von Rasengräbern und in der Urnengemeinschaftsanlage Zeiteninsel (Hochbeete „Herbst“ und „Winter“). Bei den Friedhofsführungen wurde mehrfach der Wunsch geäußert, Reihengräber auch im RuheHain anzubieten. Die Kalkulation wurde daher um Urnenreihengräber in der Urnengemeinschaftsanlage RuheHain ergänzt.

zu 2)

Im Zuge der Rekommunalisierung wurden Grabmatten angeschafft. Diese werden in die Gruft eingehängt und dienen auch zur Abdeckung des ausgehobenen Bodens. Die Kosten für die Nutzung der Grabmatten sind in die Position „Ausheben und Verfüllen“ eingerechnet.

zu 3)

Es gibt Urnenbeisetzungen, die ohne Anwesenheit eines Bestatters durchgeführt werden. In diesen Fällen setzen städtische Mitarbeiter/innen (Gärtner/in) die Urne bei. Da diese Fälle vermehrt vorkommen, wird der Aufwand über eine entsprechende Gebühr abgedeckt.

zu 4)

Von dem Fremdunternehmen wurde bisher nur eine einheitliche Pauschale für die Erstanlage / Wiederherstellung der Grabstätte in Rechnung gestellt. In Zukunft wird der Aufwand vom Gärtnerbauhof in Sarg- und Urnengrab unterschieden. Daher wurde die Gebühr für die Erstanlage (u. a. Abtragen des Grabhügels, Entsorgung der Kränze, Abstecken der Grabstätte) jeweils gesondert ermittelt.

Zur Zeit wird die Erstanlage nur auf dem Stadtfriedhof sowie bei den Rasengräbern auf den Ortsteilfriedhöfen durchgeführt. Immer häufiger wird nachgefragt, ob eine Erstanlage auch bei den „normalen“ Gräbern auf den Ortsteilfriedhöfen erfolgen kann. Diesem Wunsch wird nun entsprochen. Sofern die Angehörigen es wünschen, kann die Erstanlage auf den Ortsteilfriedhöfen ebenfalls durch den Gärtnerbauhof erfolgen.

zu 5)

Bisher gibt es eine Verwaltungsgebühr für die Genehmigung von liegenden und stehenden Grabmalen sowie Grabkissen jeweils einschließlich Einfassung. In diese Gebühr ist auch der Aufwand für die jährliche Prüfung der Verkehrssicherheit (Stand sicherheitskontrollen) eingerechnet.

Zunehmend werden bestehende Grabstätten verkleinert. Dies führt dazu, dass Einfassung und Grabmal an die neue Grabstättengröße anzupassen sind. Jede Veränderung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Der Prüfungsaufwand für die erstmalige Aufstellung eines Grabmals unterscheidet sich nicht vom Prüfungsaufwand einer Änderung. Es ist daher nur erforderlich, die Gebühr für die Stand sicherheitskontrolle separat auszuweisen, damit diese nicht doppelt erhoben wird.

Erläuterungen zur Kalkulation

2. Grabnutzungsgebühren

S. 9-20 der Kalkulation

2.1 Kalkulation der Grabnutzungsgebühren

Die Grabnutzungsgebühr wird für die Überlassung der Grabstelle erhoben. Mit dieser Gebühr sollen die Kosten gedeckt werden, die für die Bereitstellung und Erschließung der Grabfläche anfallen, einschließlich der sog. Rahmenanlagen (Wege und Grünanlagen) sowie deren Bewirtschaftung.

Die Gemeinden sind entsprechend § 5 NKAG grundsätzlich verpflichtet, kostendeckend zu arbeiten. Sofern der Rat im Rahmen seines ortsgesetzgeberischen Ermessens bei der Beschlussfassung über den Gebührensatz von der im Rahmen der Gebührenkalkulation ermittelten Gebührenobergrenze nach unten abweicht und damit eine teilweise Unterdeckung bewusst in Kauf nimmt, darf eine solche Unterdeckung bei einer späteren Gebührenkalkulation nicht berücksichtigt werden.

2.1.1 Kostenzusammenstellung

S. 10 der Kalkulation

Die Kalkulation der Grabnutzungsgebühren erfolgt auf Grundlage der Betriebsabrechnungsprognose 2016 für das Bestattungswesen. Als Grundlage dient die Betriebsabrechnung 2013 unter Berücksichtigung der zu erwartenden Einsparungen.

Die für die Kalkulation der Einzelgebühren zu prognostizierenden durchschnittlichen Fallzahlen ergeben sich in der Regel aus einem Mittelwert der Fallzahlen für den Zeitraum von 2010 bis 2014.

In der Kostenermittlung sind folgende Besonderheiten zu berücksichtigen:

a) Mehreinnahmen Pflegegebühren in den Jahren 2008-2010

Durch einen Kalkulationsfehler wurden in dem Zeitraum von 2008-2010 zu hohe Pflegegebühren veranschlagt und den Gebührenschuldern in Rechnung gestellt. Die überhöhten Pflegekosten konnten aufgrund der Bestandskraft der entsprechenden Bescheide nicht mehr angefochten bzw. aufgehoben werden. Kalkulationsfehler sind nach der Rechtsprechung zum Gebührenrecht (OVG Lüneburg, Urt. v. 26.07.2000, Az: 9 L 4640/99) in den Fällen beachtlich, in denen das Verbot der Kostenüberschreitung pro Gebührentatbestand verletzt wird. Die Kostenüberschreitung wurde seitens der Fachabteilung ermittelt und ist mit insgesamt 29.164,57 € zu beziffern und als Vortragsposition zu berücksichtigen (S. 10 der Kalkulation).

Da die Vortragsposition bereits anteilig auch in der vorherigen Kalkulation berücksichtigt wurde, ist hier nur noch ein Anteil in Höhe von 9.721,52 € zu berücksichtigen.

b) Umwandlung eines Reihen- oder Wahlgrabes in ein Rasengrab

Die im Jahr 2013 mit der Umwandlung von Grabstellen verbundenen Kosten wurden der Höhe nach ermittelt und sind vom Betriebsabrechnungsergebnis in Abzug zu bringen. Eine Doppelbelastung der Gebührenschuldner wird damit ausgeschlossen.

Seit dem Jahr 2014 gibt es eine zusätzliche Gebühr zur Pflegegebühr. Mit dieser Gebühr wird der zusätzliche Aufwand, der durch das erneute Aufsuchen der Grabstätte zur Einebnung sowie für die Kontrolle entsteht, verursachungsgerecht in Rechnung gestellt.

c) Kalkulatorische Herstellungskosten der „neuen“ Urnengemeinschaftsanlagen

Mit der Neuerrichtung der Urnengemeinschaftsanlagen „ZeitenInsel“, „RuheHain“, „BaumOase Burgdorf, Otze und Ramlingen“ sowie der Urnenwand auf dem Ortsteilfriedhof Otze sind einmalige Herstellungskosten verbunden. Diese sind nicht in absoluter Höhe in die Gebührenkalkulation einzustellen, sondern nur die darauf entfallenden kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Verzinsung).

Die Kalkulation für die Jahre 2016-2018 greift auf die Betriebsabrechnungsprognose 2016 zurück. Die Prognose basiert auf dem Betriebsabrechnungsergebnis 2013. In diesem Ergebnis sind die kalkulatorischen Kosten für die ZeitenInsel, den RuheHain und die BaumOase Burgdorf bereits enthalten. Fertigstellung der BaumOasen Otze und Ramlingen war erst Anfang 2015. In der Prognose 2016 wurden jedoch auch die Herstellungskosten für die neuen BaumOasen Otze und Ramlingen bereits berücksichtigt.

d) Überhangflächen

Als sog. Überhangflächen werden Friedhofsflächen bezeichnet, die aus der Nichtbelegung von Grabflächen resultieren. Die Kosten für unbelegte Gräberfelder sind als betriebsbedingte „Vorhaltekosten“ in einem gewissen Umfang ansatzfähig. Zum ordnungsgemäßen Betrieb eines Friedhofs gehört es, Flächen für anstehende Bestattungen vorzuhalten. Die dafür anfallenden Kosten sind nicht periodenfremd und daher zu berücksichtigen.

Begrenzt wird die Einbeziehung von Vorratsflächen nur durch eine Überdimensionierung. Führt der Flächenüberhang nämlich zu einer sog. Überkapazität, können die Kosten für diese nicht benötigten Flächen als sog. Leerkosten nicht an die Gebührenzahler weitergereicht werden.

In der Stadt Burgdorf existieren acht Friedhöfe, auf denen Grabbelegungen stattfinden, sich zugleich aber auch Flächenanteile befinden, die in absehbarer Zeit nicht unmittelbar Bestattungszwecken dienen. Zu berücksichtigen ist, dass auf z.T. seit langer Zeit bestehenden Burgdorfer Ortsteilfriedhöfen unbelegte Grabfelder existieren, deren flächenmäßige Bemessung auf heutige Verhältnisse nicht mehr zutrifft. In den ursprünglichen Friedhofsbedarfsplanungen wurde nur der Flächenbedarf für Sargbeisetzungen herangezogen. Unberücksichtigt blieb der später eingetretene Wunsch nach Urnenbeisetzungen.

Um kalkulatorisch die – gebührenrechtlich umlagefähigen – Vorhaltefläche herausrechnen zu können, ist zu bestimmen, welche Anzahl bislang nicht belegter Gräber in absehbarer Zeit benötigt werden wird. Für die Bestimmung wird ein Zeitraum von 10 Jahren herangezogen (Gawel, Vorhalteflächen in der Gebührenkalkulation, Friedhofskultur Januar 2010, S. 37 f.) und auf Grundlage der Bevölkerungsanzahl sowie der durchschnittlichen Sterberate und der Ruhezeiten der Bedarf an Grabstellen ermittelt. Dieser ermittelte Wert wird zuzüglich einer zulässigen Reserve von 20 % inkl. einer Vorhaltefläche für Pandemiefälle zugrunde gelegt (OVG Lüneburg, Ur. v. 08.08.1990, 9 L 182/89) (Böttcher, Das aktuelle Praxishandbuch des Friedhofs- und Bestattungswesens, Stichwort „Gemeindeanteil“).

Es wird weiterhin zur Bemessung der notwendigen Anzahl der Grabstätten eine rechnerische Sterbequote von 1,2 Prozent zugrunde gelegt (S. 5 der Kalkulation).

Da die Friedhöfe eine einheitliche Einrichtung bilden, ist eine gesamte Überhangfläche zu errechnen. Unter Berücksichtigung o.g. Komponenten, ist für den Kalkulationszeitraum die Höhe der kalkulatorischen Überhangfläche mit rechnerisch 19,03 % festzulegen. 35.855,08 € sind damit vom allgemeinen Haushalt zu tragen (S. 7 der Kalkulation).

e) Ermittlung des „grünpolitischen Werts“:

Der Friedhof erfüllt neben seiner anstaltlichen Zweckbestimmung als Ort der Bestattung und des Gedenkens zusätzliche Funktionen, die im Allgemeininteresse und nicht ausschließlich im Nutzerinteresse stehen. Die im Allgemeininteresse stehenden Leistungen sind prozentual festzulegen und dürfen den Gebührenschuldner nicht belasten.

Öffentliche und nicht nutzerspezifische Leistungen einer Friedhofsanlage können insbesondere sein:

- soziale Funktion: Erholung
- Infrastrukturfunktion: Teil des Wegenetzes
- Klimarelevanz
- Stadtteilauflockerung

– Immissionsschutz: Luftreinhaltung/Lärmschutz

Das jeweilige Ausmaß öffentlicher Funktionen hängt von der Umgebung des jeweiligen Friedhofes, seiner Nutzung durch die Allgemeinheit und der Struktur der Friedhofsanlage ab. Dabei wird der Wert für die Allgemeinheit um so höher bewertet, desto „städtischer“ die direkte Umgebung des Friedhofs gestaltet ist und z.B. kein anderer Park oder andere Grünanlage vorhanden ist. Ein Wert von max. 25-30 % wird z.B. Friedhöfen in städtebaulich verdichteten Großstädten zugemessen, während im Extremfall ein in einem Wald abseits jeglicher Bebauung gelegener Friedhof einen „Erholungswert“ von unter 5 % bis zu 0 % aufweisen kann.

In der Friedhofsgebührenkalkulation 2014 wurde ein grünpolitischer Wert in Höhe von 8,50 % ermittelt. Dieser Wert wird auch in die Kalkulation 2016-2018 übernommen (S. 8 der Kalkulation). Der Magdalenenfriedhof wird dabei nicht berücksichtigt.

Die Kostenzusammenstellung in Ziffer 2.1.1 (S. 10 der Kalkulation) stellt die Kosten, die die Betriebsabrechnungsprognose 2016 festsetzt, und hier entsprechend zu berücksichtigen sind, dar. Das Betriebsabrechnungsprognoseergebnis ist um bestehende Überkapazitäten, den sog. grünpolitischen Wert sowie die für die Jahre 2008-2010 ermittelten Mehreinnahmen bei den Pflegegebühren zu bereinigen. Des Weiteren ist der Aufwand, der 2013 mit der Umwandlung von bestehenden Reihen- und Wahlgräbern in Rasengräber entstanden ist, herauszurechnen (siehe auch Erläuterungen Nr. 2.1.1 b auf Seite 4). Es verbleiben Kosten in Höhe von 238.439,56 €, die über die Gebühren zur Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten gedeckt werden müssen.

Berechnung der Grabnutzungsgebühr

Ziffer 2.1.3 bis 2.1.7 der Gebührenkalkulation (S. 12-20)

Der unter Ziffer 2.1.1 der Kalkulation ermittelte Betrag wird, wie in der Kommentarliteratur empfohlen, zu 30 % gleichmäßig (Ziffer 2.1.3, S. 12/13 der Kalkulation), sprich fallbezogen, ohne inhaltliche Bewertung der jeweiligen Grabart, und zu 70 % nach der sog. Äquivalenzziffernmethode (Ziffer 2.1.4, S. 14/15 der Kalkulation) auf die in dem Kalkulationszeitraum zu erwartenden Bestattungsfälle aufgeteilt.

Mit der 30 %-igen Verteilung der Kosten je Bestattungsfall wird berücksichtigt, dass die Rahmenanlagen (z.B. Hauptwege, Parkplätze, Betriebsflächen, Gestaltungsflächen zur Auflockerung der Grabfelder, Wasserentnahmestellen, etc.) für alle Grabarten gleichermaßen notwendig sind und insofern eine Unterscheidung nach Grabnutzung, Grabgröße oder anderer Kriterien inhaltlich nicht begründet ist.

Mit der 70 %-igen Verteilung der Kosten nach der Äquivalenzziffernmethode wird ein Verteilungsschlüssel herangezogen, der die unterschiedliche Ausnutzbarkeit der Gräber (Anzahl der Beisetzungsmöglichkeiten) sowie die bestehende Verlängerungsmöglichkeit und die Wahlmöglichkeit der Lage eines Grabfeldes berücksichtigt.

Als Bezugsgröße wird das „normale“ Reihengrab mit dem Faktor 1 bemessen. Analog hierzu wird bei dieser Kalkulation dem (Reihen)Urnengrab der Grundfaktor 0,6 zugewiesen. In einem Reihengrab kann jeweils nur ein Verstorbener bestattet werden. Die Angehörigen haben keine Möglichkeit, die Lage und Größe des Grabes selbst zu bestimmen sowie die Nutzungszeit zu verlängern.

Bei Wahlgrabstätten besteht satzungsrechtlich die Besonderheit, dass auch in einem einstelligen Wahlgrab mehrere Beisetzungen erfolgen können. Daher wird bei der Einstufung der Wahlgräber pro mögliche Erdbestattung ein Faktor von 0,7 (0,6 bei

Urnengrabstätten) zugrunde gelegt. Hinzu treten Faktoren von 0,2 für die Möglichkeit der Verlängerung der Nutzungszeit und der Wahl der Lage des Grabes.

Beispielberechnung:

In einem Wahlgrab sind eine Erdbeisetzung sowie zwei Urnenbeisetzungen möglich. Die dem Wahlgrab zuzuordnende Äquivalenzziffer setzt sich daher wie folgt zusammen:

eine Erdbeisetzung	0,7
zwei Urnenbeisetzungen (2*0,6)	1,2
<u>Verlängerungsmöglichkeit für alle drei Beisetzungsmöglichkeiten (3*0,2)</u>	<u>0,6</u>
Äquivalenzziffer	2,5

Den sechs Urnengemeinschaftsanlagen (BaumOase Burgdorf, Otze und Ramlingen, RuheHain, Urnenwand Otze und ZeitenInsel) werden zusätzliche Äquivalenzziffern (ÄZ 2) zugewiesen, die den besonderen und grabartspezifischen Herstellungsaufwand (kalkulatorische Kosten je erwarteten Bestattungsfall) abdecken, so dass die anderen Beisetzungsformen nicht mit diesen Kosten belastet werden.

Ziffer 2.1.5 auf S. 16/17 der Kalkulation ist das Gesamtergebnis dieser Berechnungsmethode (30%/70%) zu entnehmen.

In Ziffer 2.1.6 auf S. 18/19 der Kalkulation werden die den z.T. einzelnen Grabarten separat zuzuweisenden Kosten (z.B. Erwerbskosten der Bronzeplatten für die Urnengemeinschaftsanlagen und deren Gravur) hinzugerechnet.

Das Gesamtergebnis ist tabellarisch in Ziffer 2.1.7 (S. 20 der Kalkulation) zusammengefasst. Zugleich wird der Gebührensatz bei einem politischen Kostendeckungsgrad von 75 % und 80 % dargestellt, auf den später beim Gebührevorschlag Bezug genommen wird.

3. Bestattungsgebühren

S. 21-31 der Kalkulation

3.1 Kalkulation der Gebührenposition Ausheben und Verfüllen, Erstanlage/Wiederherstellung der Grabstelle und Umbettung

S. 21 - 25 der Kalkulation

Dieser Teil der Bestattungskosten ergibt sich hauptsächlich aus den Kosten, die durch Leistungen des Gärtnerbauhofes entstehen. Die unterschiedlichen Leistungen sind anhand von Kostenberechnungen ermittelt und können genau zugeordnet werden (Ziffer 3.1.2, S. 23 der Kalkulation).

In den Vorjahren sind neben den Fremdunternehmerkosten auch die Betriebs- und Kapitalkosten „Bestattungen“ und die Umlage „Betrieb und Verwaltung“ in die Berechnung eingeflossen. Die Fremdunternehmerkosten entfallen durch die Rekommunalisierung ab dem 01.11.2015. Dafür ist der Aufwand des Gärtnerbauhofes zu berücksichtigen. Weiterhin sind daneben Kapitalkosten „Bestattungen“ und die Umlage „Betrieb und Verwaltung“ zu betrachten. Entsprechend des Aufwandes erfolgte eine Gewichtung der Kosten (Ziffer 3.1.3, S. 24 der Kalkulation).

Die Gesamtkosten sind Ziffer 3.1.4 auf S. 25 der Kalkulation zu entnehmen.

Bei den Kostenpositionen „Ausheben und Verfüllen“ bei Erdbestattungsgräbern steigen die Gebühren. Lediglich bei den Urnengräbern sinken diese. Vermutlich waren die Fremdunternehmerkosten bei diesen Positionen nicht kostendeckend kalkuliert.

Bislang gab es bei den Fremdunternehmerkosten nur eine Kostenposition für die Erstanlage. Das Leistungsverzeichnis des Gärtnerbauhofes sieht hier unterschiedliche Kostenpositionen vor. Demnach wurde die Erstanlage in der vorliegenden Kalkulation nach Erdbestattungsgrab und Urnengrab unterschieden. Im Vergleich zur bisherigen Gebühr gibt es hier eine Erhöhung. Auch hier wurden die Kosten vom Fremdunternehmen anscheinend nicht kostendeckend kalkuliert.

Die Gebühren für eine Umbettung haben sich im Vergleich zur bisherigen Gebühr erhöht. In der letzten Kalkulation haben sich die Umbettungskosten aus den Kosten des jeweiligen „Aushubs“ und einer „Erschwerniszulage“ („Zulage Ausbettung Erdbestattung“ oder „Zulage Ausbettung Urnenbestattung“) zusammensetzt. Zu dieser Gebühr wurde der tatsächliche Aufwand der Gärtner, die an einer Umbettung teilgenommen haben, hinzugerechnet. Durch die Rekommunalisierung obliegen alle Aufgaben einer Umbettung den Mitarbeitern des Gärtnerbauhofes. Dies ist in die Kostenberechnung eingeflossen, so dass neben der Gebühr für die Umbettung nunmehr keine weiteren Kosten in Rechnung gestellt werden.

Erstmals wird eine Bestattungsgebühr für die Beisetzung einer Urne durch städtische Mitarbeiter/innen (Gärtner/in) erhoben (siehe Vorbemerkungen).

3.2 Umwandlung eines Reihen- oder Wahlgrabes in ein Rasengrab

S. 26 – 28 der Kalkulation

Sofern das Grabmal nach der Umwandlung auf der Grabstelle verbleibt, ist der finanzielle Aufwand deutlich höher als bei Umwandlung in eine reine Rasenfläche und setzt sich hauptsächlich aus den Leistungen des Gärtnerbauhofes zusammen, die dem Leistungsverzeichnis entnommen und jeweils zugeordnet werden können. Ferner ist festzustellen, dass die Nachfrage nach pflegefreien Gräbern, mithin auch die Nachfrage nach Umwandlungen in Rasengräber, zunimmt.

In der Kalkulation wird zwischen Grabstellen mit Grabstein oder Grabplatte und Urnengrabstellen unterschieden, da entsprechend ein unterschiedlicher Aufwand seitens des Gärtnerbauhofes besteht (Ziffer 3.2.2-Ziffer 3.2.3, S. 27-28 der Kalkulation).

3.3 Kalkulation der Gebührenposition „Kapelle“, „Leichenhalle“ und „Kühlraum“

S. 29-31 der Kalkulation

3.3.1 Gebührenberechnung Kapelle

Die Gebühr für die Kapellennutzung wurde bislang bewusst niedrig gehalten, um eine höhere Inanspruchnahme der Kapelle zu fördern. Nach der Gebührensenkung im Jahr 2008 stieg die Anzahl der Nutzungen von 124 im Jahr 2008 auf 166 im Jahr 2009 und 199 im Jahr 2010 an. Seit der leichten Gebührenerhöhung im Jahr 2011 (von 250,00 € auf 270,00 €) ist die Anzahl der Kapellennutzungen auf 139 im Jahr 2011 und 126 im Jahr 2012 gesunken. Im gleichen Verhältnis ist jedoch auch die Anzahl der Bestattungen auf den städtischen Friedhöfen von 216 im Jahr 2010 auf 158 im Jahr 2011 und 146 im Jahr 2012 zurückgegangen. Die Anzahl der Kapellennutzungen ist nunmehr wieder gestiegen und zwar im Jahr 2013 auf 144 und 2014 auf 158. Dies ist auch auf die Erhöhung der Bestattungsfälle auf den städtischen Friedhöfen zurückzuführen (2013: 156 bzw. 2014: 169).

Es wird empfohlen, von einer Gebührenerhöhung abzusehen und die bisherige Gebühr von 270,00 € für eine 30-minütige Nutzung der Kapelle beizubehalten.

Die kurze Kapellennutzung von höchstens 10 Minuten wurde als Sozialtarif eingeführt. Die Gebühr beläuft sich auf 90,00 €. Die St. Pankratius-Kirchengemeinde hat für die Nutzung ihrer Kapelle ein ähnliches Verhältnis gewählt (205,00 € für eine reguläre Kapellennutzung und 75,00 € für eine Kapellennutzung von max. 10 Minuten).

Unter Berücksichtigung, dass die durch eine 10-minütige und 30-minütige Trauerfeier entstehenden Kosten nahezu identisch sind (bspw. Heiz- und Reinigungskosten) ist eine Gebühr von 90,00 € sachlich angemessen. Zugleich sind weiterhin wenige Worte des Abschieds möglich.

Eine kostendeckende Gebühr für die Nutzung der Kapelle würde 833,56 € (S. 29 der Kalkulation) betragen.

4. Verwaltungsgebühren

S. 32 bis 36 der Kalkulation

Im Rahmen der Kalkulation der Verwaltungsgebühren für die Genehmigung von Grabmalen sind drei verschiedene Gebührenpositionen zu unterscheiden:

- Stehende Grabmale
- Liegende Grabmale
- Grabkissen, Lehntafeln, Einfassungen

Bei den unterschiedlichen Grabmalanträgen fallen jeweils unterschiedliche Bearbeitungszeiten an, was sich in der Höhe der jeweiligen Gebühr niederschlägt. Die Arbeitsvorgänge für die Genehmigung beinhalten die Prüfung des Antrages, die Erstellung der Genehmigung und die anschließende Kontrolle des Grabmales vor Ort.

Bisher war hier auch die jährliche Standsicherheitskontrolle aller Grabmale enthalten. Diese muss erfolgen, um die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten, da lockere oder umgefallene Grabmale Besucher bzw. Nutzer der Friedhöfe gefährden können. Vermehrt werden Änderungen an bestehenden Grabmalen durchgeführt, z. B. bei Verkleinerungen von Grabstätten (Anpassung des Grabmals an die neue Grabgröße). Auch diese Änderungen sind genehmigungspflichtig. Um die Gebühr für die Standsicherheitskontrolle nicht doppelt zu erheben, wird diese nun über einen gesonderten Gebührentatbestand für die Dauer der Nutzungszeit erhoben. Wenn ein Wahlgrab nach Ablauf dieser Nutzungszeit verlängert wird, ist neben der Gebühr für den Wiedererwerb auch die Gebühr für die Standsicherheitskontrolle zu entrichten.

Bei liegenden Grabmalen, die die Grabfläche bedecken, ist eine separate Gebühr zu erheben, da der hierfür anfallende zusätzliche Bearbeitungsaufwand für die Bescheiderteilung für die Verlängerung der Nutzungszeit zu berücksichtigen ist.

5. Grabpflegekosten

S. 37 bis 43 der Kalkulation

Pflegekosten werden bei der Verleihung von Nutzungsrechten an Rasengrabstätten, der Umwandlung von Grabstätten in Rasengrabstätten und bei der Rückgabe von Nutzungsrechten vor Ablauf der Ruhezeiten erhoben. Mit den vorherigen Kalkulationen wurde eine Berechnung der Pflegekosten pro spezifische Grabgröße vorgenommen, da die Grabgrößen zwischen den Ortsteilfriedhöfen und dem Stadtteilmfriedhof differieren. An der Berechnungsmethode wird festgehalten.

Die Pflegekosten steigen im Vergleich zur bisherigen Kalkulation geringfügig.

Für die Urnengemeinschaftsanlagen fallen ebenfalls Unterhaltungs- und Pflegekosten an (S. 40-43 der Kalkulation), die kostendeckend der Gebühr für die Verleihung des Nutzungsrechtes aufgezinst hinzugerechnet werden.

6. Gesamtbetrachtung

S. 44 bis 67 der Kalkulation

6.1 Gegenüberstellung der Gebührevorschläge bei einem Deckungsgrad von 75 % und 80 %

S. 44-50 der Kalkulation

Zur Übersicht werden die bisherigen Gebührentatbestände den jeweiligen möglichen Höchstgebühren sowie dem Gebührevorschlag gegenüber gestellt. Die prozentuale Veränderung bezieht sich dabei jeweils auf die bisherige Gebühr im Verhältnis zum vorgeschlagenen Gebührensatz.

Die letzte Gebührenkalkulation 2014 (Vorlage 2013 0426) hat Kostendeckungsgrade in Höhe von 60 % und 65 % vorgeschlagen, wobei 60 % beschlossen wurden. Durch die Rekommunalisierung sind Kosteneinsparungen bei den Friedhofsarbeiten zu erwarten (siehe Vorbemerkungen Seite 2). Unter Berücksichtigung dieser Einsparungen bezieht sich der Gebührevorschlag auf einen Kostendeckungsgrad von 75 % bzw. 80 %. Trotz Erhöhung des Kostendeckungsgrades auf 75 % bzw. 80 % werden die meisten Gebühren jedoch sinken.

Aus sozialen Gründen wurde für das Kindergrab auf eine Kostendeckung von 60 % bzw. 65 % verzichtet und die bisherige Grabnutzungsgebühr von 700,00 € wurde beibehalten. In der vorliegenden Kalkulation kann die Gebühr je nach Kostendeckungsgrad gesenkt werden.

Die Gebühren für die Pflege der Rasengräber sowie die Unterhaltungs- und Pflegekosten der neuen Urnengemeinschaftsanlagen sind kostendeckend kalkuliert.

Die Leistungen des Gärtnerbauhofes, die Teil der Kosten der Bestattungsgebühren sind, sind ebenfalls kostendeckend einbezogen.

Bei der Nutzung der Kapelle und der Leichenhalle kann keine Kostendeckung erzielt werden, zumal die Leichenhalle immer weniger in Anspruch genommen wird.

Die Verwaltungskosten für die Genehmigung von Grabmalen sind kostendeckend kalkuliert.

Die Kosten der Rasengräber resultieren aus der Nutzungsgebühr für die Grabstelle sowie den hierauf entfallenden Pflegekosten.

Nachfolgend sind vorab zur Übersicht die Veränderungen, bezogen auf die Höhe der zukünftigen Nutzungsgebühr, zusammengefasst:

	Gebührenvor- schlag bei einem Kosten- deckungsgrad von 75 %	Gebühren- vorschlag bei einem Kosten- deckungsgrad von 80 %	Gebühren bislang (Kostendeckungs- grad 60%)	Änderung in % bei einem Deckungsgrad von 75 %	Änderung in % bei einem Deckungsgrad von 80 %
Kinderwahlgrab (neu ab 2014)	635,00 €	677,50 €	700,00 €	-9,29%	-3,21%
Verl. wegen Grabplatte (5 Jahre)	127,00 €	135,50 €	140,00 €	-9,29%	-3,21%
Wiedererwerb (je Jahr)	25,40 €	27,10 €	28,00 €	-9,29%	-3,21%
Reihengrab 25 Jahre	710,00 €	761,00 €	1.070,00 €	-33,64%	-28,88%
Reihengrab 30 Jahre	852,00 €	913,20 €	1.284,00 €	-33,64%	-28,88%
Verl. wegen Grabplatte (5 Jahre)	142,00 €	152,20 €	214,00 €	-33,64%	-28,88%
Wahlgrab BU 25 Jahre (ab 2014)	1.295,00 €	1.382,00 €	1.950,00 €	-33,59%	-29,13%
Verl. Wahlgrab BU wegen Grabplatte (5 Jahre)	259,00 €	276,40 €	390,00 €	-33,59%	-29,13%
Wiedererwerb Wahlgrab BU (je Jahr)	51,80 €	55,28 €	78,00 €	-33,59%	-29,13%
Wahlgrab TG BU	1.974,00 €	2.100,00 €	3.000,00 €	-34,20%	-30,00%
Doppelwahlgrab TG BU	3.557,00 €	3.794,00 €	5.447,00 €	-34,70%	-30,35%
Verl. TG wegen Grabplatte BU (5 Jahre)	327,50 €	350,00 €	500,00 €	-34,50%	-30,00%
Wiedererwerb TG BU (je Jahr)	65,80 €	70,00 €	100,00 €	-34,20%	-30,00%
Wahlgrab OT 25 Jahre	1.295,00 €	1.382,00 €	1.950,00 €	-33,59%	-29,13%
Wahlgrab OT 30 Jahre	1.554,00 €	1.658,40 €	2.340,00 €	-33,59%	-29,13%
Verl. Wahlgrab OT wegen Grabplatte (5 Jahre)	259,00 €	276,40 €	390,00 €	-33,59%	-29,13%
Wiedererwerb Wahlgrab OT (je Jahr)	51,80 €	55,28 €	78,00 €	-33,59%	-29,13%
Urnenreihengrab	558,00 €	595,00 €	834,00 €	-33,09%	-28,66%
Urnenwahlgrab (UWG)	945,00 €	1.005,00 €	1.425,00 €	-33,68%	-29,47%
Urnenwahlgrab jede weitere Urne (max. 5 Urnen)	315,00 €	335,00 €	475,00 €	-33,68%	-29,47%
Wiedererwerb UWG (je Jahr)	37,80 €	40,20 €	57,00 €	-33,68%	-29,47%
Wiedererwerb UWG für jede weitere Urne (je Jahr)	12,60 €	13,40 €	19,00 €	-33,68%	-29,47%
Anonyme Urnenbeisetzung*	573,50 €	610,50 €	838,50 €	-31,60%	-27,19%
BaumOase*	1.001,00 €	1.059,00 €	1.203,00 €	-16,79%	-11,97%
Wiedererwerb BaumOase* (je Jahr)	31,17 €	33,17 €	40,85 €	-23,70%	-18,80%
Urnenwand Wahlgrab Otze (max. 2 Urnen) *	2.581,00 €	2.724,00 €	2.854,00 €	-9,57%	-4,56%
Urnenwand Reihengrab Otze (1 Urne) *	1.955,00 €	2.056,00 €	1.941,00 €	0,72%	5,92%

	Gebührenvor- schlag bei einem Kosten- deckungsgrad von 75 %	Gebühren- vorschlag bei einem Kosten- deckungsgrad von 80%	Gebühren bislang (Kostendeckungs- grad 60%)	Änderung in % bei einem Deckungsgrad von 75%	Änderung in % bei einem Deckungsgrad von 80%
Urnenwand Otze Wiedererwerb (je Jahr)*	78,36 €	82,36 €	84,60 €	-7,38%	-2,65%
RuheHain Urnenwahlgrab (max. 2 Urnen) *	2.140,36 €	2.232,00 €	2.630,00 €	-19,28%	-15,13%
RuheHain Urnenwahlgrab Wiedererwerb (je Jahr)*	67,52 €	70,72 €	90,70 €	-25,56%	-22,03%
RuheHain Urnenreihengrab (1 Urne)	1.518,00 €	1.587,00 €	neu	neu	neu
Gemeinschaftsanlage ZeitenInsel Urnenwahlgrab (max. 2 Urnen)*	3.000,00 €	3.137,00 €	3.133,00 €	-4,25%	0,13%
Gemeinschaftsanlage ZeitenInsel Urnenreihengrab*	2.386,00 €	2.482,00 €	2.338,00 €	2,05%	6,16%
Gemeinschaftsanlage Zeiten-Insel Wiedererwerb (je Jahr)*	101,89 €	105,89 €	109,54 €	-6,98%	-3,33%

* inkl. Pflegegebühr, da besondere Grabart

6.2 Gesamteinnahmen lt. Gebührenvorschlag bei einem Kostendeckungsgrad der Nutzungsrechte von 75 % und 80 %

S. 51-55 der Kalkulation

Resultierend aus den Gebührenvorschlägen und den prognostizierten Fallzahlen errechnet sich die Höhe der voraussichtlichen Gesamteinnahmen im Rahmen der Gebührenkalkulation (Ziffer 6.2.1 – Ziffer 6.2.4 der Kalkulation). Die prozentuale Veränderung ist bezogen auf das Verhältnis zwischen der bisherigen Gebühr und dem Gebührenvorschlag.

6.3 Auswirkungen des Gebührenvorschlags

Die bisherigen Gebühren wurden in einer Übersicht den Gebührenvorschlägen mit einem Kostendeckungsgrad der Nutzungsrechte von 75% und 80% gegenüber gestellt.

Beispielhaft sind die Berechnungen eines Wahlgrabes für Erdbestattungen und eines Urnenreihengrabes sowie für die Urnenbeisetzung in der BaumOase hier aufgeführt.

a) Erdbeisetzung im Wahlgrab (25 Jahre):

Kostendeckungsgrad 75%

Art der Leistung	Gebühren 2013	Gebühren ab 2016	Differenz
Nutzungsrecht (25 Jahre)	1.950,00 €	1.295,00 €	- 655,00 €
Kühlraum (4 Tage)	34,00 €	42,00 €	8,00 €
Kapellennutzung	270,00 €	270,00 €	- €
Ausheben und Verfüllen	581,00 €	616,00 €	35,00 €
Erstanlage	54,00 €	174,00 €	120,00 €
Summe	2.889,00 €	2.397,00 €	- 492,00 €

Kostendeckungsgrad 80%

Art der Leistung	Gebühren 2013	Gebühren ab 2016	Differenz
Nutzungsrecht (25 Jahre)	1.950,00 €	1.382,00 €	- 568,00 €
Kühlraum (4 Tage)	34,00 €	42,00 €	8,00 €
Kapellennutzung	270,00 €	270,00 €	- €
Ausheben und Verfüllen	581,00 €	616,00 €	35,00 €
Erstanlage	54,00 €	174,00 €	120,00 €
Summe	2.889,00 €	2.484,00 €	- 405,00 €

b) Beisetzung im Urnenreihengrab (Stadt und Ortsteile)

Kostendeckungsgrad 75%

Art der Leistung	Gebühren 2013	Gebühren ab 2016	Differenz
Nutzungsrecht (25 Jahre)	834,00 €	558,00 €	- 276,00 €
Kühlraum (4 Tage)	34,00 €	42,00 €	8,00 €
Kapellennutzung	270,00 €	270,00 €	- €
Ausheben und Verfüllen	345,00 €	272,00 €	- 73,00 €
Erstanlage	54,00 €	114,00 €	60,00 €
Summe	1.537,00 €	1.256,00 €	- 281,00 €

Kostendeckungsgrad 80%

Art der Leistung	Gebühren 2013	Gebühren ab 2016	Differenz
Nutzungsrecht (25 Jahre)	834,00 €	595,00 €	- 239,00 €
Kühlraum (4 Tage)	34,00 €	42,00 €	8,00 €
Kapellennutzung	270,00 €	270,00 €	- €
Ausheben und Verfüllen	345,00 €	272,00 €	- 73,00 €
Erstanlage	54,00 €	114,00 €	60,00 €
Summe	1.537,00 €	1.293,00 €	- 244,00 €

c) BaumOase (Wahlgrab für 1 Urne, Stadt und Ortsteile)

Kostendeckungsgrad 75%

Art der Leistung	Gebühren 2013	Gebühren ab 2016	Differenz
Nutzungsrecht (25 Jahre)	1.203,00 €	1.001,00 €	- 202,00 €
Kühlraum (4 Tage)	34,00 €	42,00 €	8,00 €
Kapellennutzung	270,00 €	270,00 €	- €
Ausheben und Verfüllen	345,00 €	272,00 €	- 73,00 €
Erstanlage	54,00 €	114,00 €	60,00 €
Summe	1.906,00 €	1.699,00 €	- 207,00 €

Kostendeckungsgrad 80%

Art der Leistung	Gebühren 2013	Gebühren ab 2016	Differenz
Nutzungsrecht (25 Jahre)	1.203,00 €	1.059,00 €	- 144,00 €
Kühlraum (4 Tage)	34,00 €	42,00 €	8,00 €
Kapellennutzung	270,00 €	270,00 €	- €
Ausheben und Verfüllen	345,00 €	272,00 €	- 73,00 €
Erstanlage	54,00 €	114,00 €	60,00 €
Summe	1.906,00 €	1.757,00 €	- 149,00 €

Berechnungen für weitere Grabarten sind dem Erläuterungsbericht als Anlage beigelegt.

S. 56-57 der Kalkulation

Bei der Annahme des Gebührenvorschlages von 75 % würden sich die Gebühreneinnahmen (inkl. Erholungswert) auf voraussichtlich 406.565,93 € belaufen. Der Kostendeckungsgrad würde sich von 67,46 % auf 71,43 % erhöhen.

Bei der Annahme des Gebührenvorschlages von 80 % würden sich die Gebühreneinnahmen (inkl. Erholungswert) rein rechnerisch auf 418.919,57 € belaufen. Der Kostendeckungsgrad würde sich von 67,46 % auf 73,60 % erhöhen.

Die Rechnungsergebnisse sind vom Eintritt der prognostizierten Bestattungsfälle in der erwarteten Höhe abhängig.

Das zusammenfassende Ergebnis ist im Einzelnen der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (siehe Seite 57 der Kalkulation):

3. Gesamtbetrachtung	BAB 2013	Prognose BAB 2016	Gebührenvorschlag neu (75 %)	Gebührenvorschlag neu (80 %)	Gebühr bislang
Gesamtkosten	699.653,20 €	563.414,89 €	569.186,56 €	569.186,56 €	569.186,56 €
./ Benutzungsgebühren	390.081,73 €	390.081,73 €	343.371,02 €	355.724,66 €	407.549,87 €
./ Verwaltungsgebühren	6.977,00 €	6.977,00 €	9.993,00 €	9.993,00 €	9.244,00 €
./ sonst. Erlöse	1.331,69 €	1.331,69 €	1.331,69 €	1.331,69 €	1.331,69 €
./ Erholungswert/Überhang	73.617,03 €	91.611,94 €	51.870,22 €	51.870,22 €	51.870,22 €
Gesamterlöse	472.007,45 €	490.002,36 €	406.565,93 €	418.919,57 €	469.995,78 €
Unterdeckung	227.645,75 €	73.412,53 €	162.620,63 €	150.266,99 €	99.190,78 €
Kostendeckungsgrad	67,46%	86,97%	71,43%	73,60%	82,57%

7. Schlussbemerkungen

Im Rahmen der Neukalkulation von Friedhofsgebühren hat die Stadt Burgdorf in der Vergangenheit zu einer gemeinsamen Gesprächsrunde mit der St. Pankratius-Kirchengemeinde sowie den auf den städtischen Friedhöfen tätigen Bestattern eingeladen. Die gemeinsame Gesprächsrunde bietet nicht nur die Möglichkeit, sich hinsichtlich der seitens der Stadt vorgeschlagenen Gebührenänderungen bzw. -ergänzungen auszutauschen, sondern dient auch dem allgemeinen Austausch, der von allen Beteiligten ausdrücklich begrüßt wird und in der Zukunft fortgesetzt werden soll. Dieser Termin ist für Anfang November geplant.

Anhang zum Erläuterungsbericht

Gegenüberstellung Kostendeckungsgrad 75 %

Gegenüberstellung Kosten für eine Bestattung (inkl. Nebenkosten): Gebühren (Kalkulation aus 2013) - Gebühren (Kalkulation aus 2015)
Kostendeckungsgrad 75 %

Erdbeisetzung im Tiefenwahlgrab (2,50 m Tiefe)

Art der Leistung	Gebühren 2013 Kostendeckungs- grad 60 %	Gebühren 2015 Kostendeckungs- grad 75 %	Differenz
Nutzungsrecht (30 Jahre)	3.000,00 €	1.974,00 €	- 1.026,00 €
Kühlraum (4 Tage)	34,00 €	42,00 €	8,00 €
Kapellennutzung	270,00 €	270,00 €	- €
Ausheben und Verfüllen	622,00 €	879,00 €	257,00 €
Erstanlage	54,00 €	174,00 €	120,00 €
Summe	3.980,00 €	3.339,00 €	- 641,00 €

Beisetzung im Urnenwahlgrab für 2 Urnen (Stadt und Ortsteile)

Art der Leistung	Gebühren 2013 Kostendeckungs- grad 60 %	Gebühren 2015 Kostendeckungs- grad 75 %	Differenz
Nutzungsrecht (25 Jahre)	1.425,00 €	945,00 €	- 480,00 €
Kühlraum (4 Tage)	34,00 €	42,00 €	8,00 €
Kapellennutzung	270,00 €	270,00 €	- €
Ausheben und Verfüllen	345,00 €	272,00 €	- 73,00 €
Erstanlage	54,00 €	114,00 €	60,00 €
Summe	2.128,00 €	1.643,00 €	- 485,00 €

Erdbeisetzung im Reihengrab (25 Jahre Ruhezeit)

Art der Leistung	Gebühren 2013	Gebühren 2015	Differenz
Nutzungsrecht (25 Jahre)	1.070,00 €	710,00 €	- 360,00 €
Kühlraum (4 Tage)	34,00 €	42,00 €	8,00 €
Kapellennutzung	270,00 €	270,00 €	- €
Ausheben und Verfüllen	581,00 €	616,00 €	35,00 €
Erstanlage	54,00 €	174,00 €	120,00 €
Summe	2.009,00 €	1.812,00 €	- 197,00 €

Beisetzung im Urnenreihengrab (Stadt und Ortsteile)

Art der Leistung	Gebühren 2013	Gebühren 2015	Differenz
Nutzungsrecht (25 Jahre)	834,00 €	558,00 €	- 276,00 €
Kühlraum (4 Tage)	34,00 €	42,00 €	8,00 €
Kapellennutzung	270,00 €	270,00 €	- €
Ausheben und Verfüllen	345,00 €	272,00 €	- 73,00 €
Erstanlage	54,00 €	114,00 €	60,00 €
Summe	1.537,00 €	1.256,00 €	- 281,00 €

Erdbeisetzung im Wahlgrab (25 Jahre)

Art der Leistung	Gebühren 2013	Gebühren 2015	Differenz
Nutzungsrecht (25 Jahre)	1.950,00 €	1.295,00 €	- 655,00 €
Kühlraum (4 Tage)	34,00 €	42,00 €	8,00 €
Kapellennutzung	270,00 €	270,00 €	- €
Ausheben und Verfüllen	581,00 €	616,00 €	35,00 €
Erstanlage	54,00 €	174,00 €	120,00 €
Summe	2.889,00 €	2.397,00 €	- 492,00 €

Anonyme Urnenbeisetzung (Pflege durch städtische Gärtner)

Art der Leistung	Gebühren 2013	Gebühren 2015	Differenz
Nutzungsrecht (25 Jahre)	838,50 €	573,50 €	- 265,00 €
Kühlraum (4 Tage)	34,00 €	42,00 €	8,00 €
Kapellennutzung	270,00 €	270,00 €	- €
Ausheben und Verfüllen	313,00 €	236,00 €	- 77,00 €
Erstanlage	- €	- €	- €
Summe	1.455,50 €	1.121,50 €	- 334,00 €

Pflegefreie Bestattungsarten (Pflege durch städtische Gärtner)

Erdbeisetzung im Rasentiefenwahlgrab (Stadtfriedhof, 2,50 m Tiefe)

Art der Leistung	Gebühren 2013	Gebühren 2015	Differenz
Nutzungsrecht (25 Jahre)	3.025,20 €	1.974,00 €	- 1.051,20 €
Kühlraum (4 Tage)	34,00 €	42,00 €	8,00 €
Kapellennutzung	270,00 €	270,00 €	- €
Ausheben und Verfüllen	622,00 €	879,00 €	257,00 €
Erstanlage	54,00 €	174,00 €	120,00 €
Summe	4.005,20 €	3.339,00 €	- 666,20 €

Erdbeisetzung im Rasenreihengrab (Stadtfriedhof)

Art der Leistung	Gebühren 2013	Gebühren 2015	Differenz
Nutzungsrecht (25 Jahre)	1.091,00 €	768,50 €	- 322,50 €
Kühlraum (4 Tage)	34,00 €	42,00 €	8,00 €
Kapellennutzung	270,00 €	270,00 €	- €
Ausheben und Verfüllen	581,00 €	616,00 €	35,00 €
Erstanlage	54,00 €	174,00 €	120,00 €
Summe	2.030,00 €	1.870,50 €	- 159,50 €

Erdbeisetzung im Rasenwahlgrab (Stadtfriedhof)

Art der Leistung	Gebühren 2013	Gebühren 2015	Differenz
Nutzungsrecht (25 Jahre)	1.971,00 €	1.353,50 €	- 617,50 €
Kühlraum (4 Tage)	34,00 €	42,00 €	8,00 €
Kapellennutzung	270,00 €	270,00 €	- €
Ausheben und Verfüllen	581,00 €	616,00 €	35,00 €
Erstanlage	54,00 €	174,00 €	120,00 €
Summe	2.910,00 €	2.455,50 €	- 454,50 €

BaumOase (Wahlgrab für 1 Urne, Stadt und Ortsteile)

Art der Leistung	Gebühren 2013	Gebühren 2015	Differenz
Nutzungsrecht (25 Jahre)	1.203,00 €	1.001,00 €	- 202,00 €
Kühlraum (4 Tage)	34,00 €	42,00 €	8,00 €
Kapellennutzung	270,00 €	270,00 €	- €
Ausheben und Verfüllen	345,00 €	272,00 €	- 73,00 €
Erstanlage	54,00 €	114,00 €	60,00 €
Summe	1.906,00 €	1.699,00 €	- 207,00 €

RuheHain (Wahlgrab für 2 Urnen)

Art der Leistung	Gebühren 2013	Gebühren 2015	Differenz
Nutzungsrecht (25 Jahre)	2.630,00 €	2.123,00 €	- 507,00 €
Kühlraum (4 Tage)	34,00 €	42,00 €	8,00 €
Kapellennutzung	270,00 €	270,00 €	- €
Ausheben und Verfüllen	345,00 €	272,00 €	- 73,00 €
Erstanlage	54,00 €	114,00 €	60,00 €
Summe	3.333,00 €	2.821,00 €	- 512,00 €

Zeiteninsel (Wahlgrab für 2 Urnen)

Art der Leistung	Gebühren 2013	Gebühren 2015	Differenz
Nutzungsrecht (25 Jahre)	3.133,00 €	3.000,00 €	- 133,00 €
Kühlraum (4 Tage)	34,00 €	42,00 €	8,00 €
Kapellennutzung	270,00 €	270,00 €	- €
Ausheben und Verfüllen	345,00 €	272,00 €	- 73,00 €
Erstanlage	54,00 €	114,00 €	60,00 €
Summe	3.836,00 €	3.698,00 €	- 138,00 €

Zeiteninsel (Reihengrab für 2 Urnen)

Art der Leistung	Gebühren 2013	Gebühren 2015	Differenz
Nutzungsrecht (25 Jahre)	2.338,00 €	2.386,00 €	48,00 €
Kühlraum (4 Tage)	34,00 €	42,00 €	8,00 €
Kapellennutzung	270,00 €	270,00 €	- €
Ausheben und Verfüllen	345,00 €	272,00 €	- 73,00 €
Erstanlage	54,00 €	114,00 €	60,00 €
Summe	3.041,00 €	3.084,00 €	43,00 €

Beisetzungen auf den Ortsteilen

Erdbeisetzung im Wahlgrab (30 Jahre)

Art der Leistung	Gebühren 2013	Gebühren 2015	Differenz
Nutzungsrecht (30 Jahre)	2.340,00 €	1.554,00 €	- 786,00 €
Kühlraum (4 Tage)	34,00 €	42,00 €	8,00 €
Kapellennutzung	270,00 €	270,00 €	- €
Ausheben und Verfüllen	581,00 €	616,00 €	35,00 €
Erstanlage	- €	- €	- €
Summe	3.225,00 €	2.482,00 €	- 743,00 €

Erdbeisetzung im Reihengrab (30 Jahre)

Art der Leistung	Gebühren 2013	Gebühren 2015	Differenz
Nutzungsrecht (30 Jahre)	1.284,00 €	852,00 €	- 432,00 €
Kühlraum (4 Tage)	34,00 €	42,00 €	8,00 €
Kapellennutzung	270,00 €	270,00 €	- €
Ausheben und Verfüllen	581,00 €	616,00 €	35,00 €
Erstanlage	- €	- €	- €
Summe	2.169,00 €	1.780,00 €	- 389,00 €

Urnenbeisetzung im Rasenurnenwahlgrab

Art der Leistung	Gebühren 2013	Gebühren 2015	Differenz
Nutzungsrecht (25 Jahre)	1.445,75 €	1.003,00 €	- 442,75 €
Kühlraum (4 Tage)	34,00 €	42,00 €	8,00 €
Kapellennutzung	270,00 €	270,00 €	- €
Ausheben und Verfüllen	345,00 €	616,00 €	271,00 €
Erstanlage	54,00 €	114,00 €	60,00 €
Summe	2.148,75 €	2.045,00 €	- 103,75 €

Urnenwand in Otze (Wahlgrab für 2 Urnen)

Art der Leistung	Gebühren 2013	Gebühren 2015	Differenz
Nutzungsrecht	2.854,00 €	2.581,00 €	- 273,00 €
Kühlraum (4 Tage)	34,00 €	42,00 €	8,00 €
Kapellennutzung	270,00 €	270,00 €	- €
			- €
			- €
			- €
Summe	3.158,00 €	2.893,00 €	- 265,00 €

Erdbeisetzung im Rasenwahlgrab (25 Jahre)

Art der Leistung	Gebühren 2013	Gebühren 2015	Differenz
Nutzungsrecht (25 Jahre)	2.014,75 €	1.476,25 €	- 538,50 €
Kühlraum (4 Tage)	34,00 €	42,00 €	8,00 €
Kapellennutzung	270,00 €	270,00 €	- €
Ausheben und Verfüllen	581,00 €	616,00 €	35,00 €
Erstanlage	54,00 €	174,00 €	120,00 €
Summe	2.953,75 €	2.578,25 €	- 375,50 €

Erdbeisetzung im Rasenreihengrab (25 Jahre)

Art der Leistung	Gebühren 2013	Gebühren 2015	Differenz
Nutzungsrecht (25 Jahre)	1.134,75 €	891,25 €	- 243,50 €
Kühlraum (4 Tage)	34,00 €	42,00 €	8,00 €
Kapellennutzung	270,00 €	270,00 €	- €
Ausheben und Verfüllen	581,00 €	616,00 €	35,00 €
Erstanlage	54,00 €	174,00 €	120,00 €
Summe	2.073,75 €	1.993,25 €	- 80,50 €

Urnenbeisetzung im Rasenurnenreihengrab

Art der Leistung	Gebühren 2013	Gebühren 2015	Differenz
Nutzungsrecht (25 Jahre)	854,75 €	616,00 €	- 238,75 €
Kühlraum (4 Tage)	34,00 €	42,00 €	8,00 €
Kapellennutzung	270,00 €	270,00 €	- €
Ausheben und Verfüllen	345,00 €	272,00 €	- 73,00 €
Erstanlage	54,00 €	174,00 €	120,00 €
Summe	1.557,75 €	1.374,00 €	- 183,75 €

Urnenwand in Otze (Reihengrab für 1 Urnen)

Art der Leistung	Gebühren 2013	Gebühren 2015	Differenz
Nutzungsrecht	1.941,00 €	1.955,00 €	14,00 €
Kühlraum (4 Tage)	34,00 €	42,00 €	8,00 €
Kapellennutzung	270,00 €	270,00 €	- €
			- €
			- €
Summe	2.245,00 €	2.267,00 €	22,00 €

Gegenüberstellung Kostendeckungsgrad 80 %

**Gegenüberstellung Kosten für eine Bestattung (inkl. Nebenkosten): Gebühren (Kalkulation aus 2013) - Gebühren (Kalkulation aus 2015)
 Kostendeckungsgrad 80 %**

Erdbeisetzung im Tiefenwahlgrab (2,50 m Tiefe)

Art der Leistung	Gebühren 2013 Kostendeckungs- grad 60 %	Gebühren 2015 Kostendeckungs- grad 80 %	Differenz
Nutzungsrecht (30 Jahre)	3.000,00 €	2.100,00 €	- 900,00 €
Kühlraum (4 Tage)	34,00 €	42,00 €	8,00 €
Kapellennutzung	270,00 €	270,00 €	- €
Ausheben und Verfüllen	622,00 €	879,00 €	257,00 €
Erstanlage	54,00 €	174,00 €	120,00 €
Summe	3.980,00 €	3.465,00 €	- 515,00 €

Beisetzung im Urnenwahlgrab für 2 Urnen (Stadt und Ortsteile)

Art der Leistung	Gebühren 2013 Kostendeckungs- grad 60 %	Gebühren 2015 Kostendeckungs- grad 80 %	Differenz
Nutzungsrecht (25 Jahre)	1.425,00 €	1.005,00 €	- 420,00 €
Kühlraum (4 Tage)	34,00 €	42,00 €	8,00 €
Kapellennutzung	270,00 €	270,00 €	- €
Ausheben und Verfüllen	345,00 €	272,00 €	- 73,00 €
Erstanlage	54,00 €	114,00 €	60,00 €
Summe	2.128,00 €	1.703,00 €	- 425,00 €

Erdbeisetzung im Reihengrab (25 Jahre Ruhezeit)

Art der Leistung	Gebühren 2013	Gebühren 2015	Differenz
Nutzungsrecht (25 Jahre)	1.070,00 €	761,00 €	- 309,00 €
Kühlraum (4 Tage)	34,00 €	42,00 €	8,00 €
Kapellennutzung	270,00 €	270,00 €	- €
Ausheben und Verfüllen	581,00 €	616,00 €	35,00 €
Erstanlage	54,00 €	174,00 €	120,00 €
Summe	2.009,00 €	1.863,00 €	- 146,00 €

Beisetzung im Urnenreihengrab (Stadt und Ortsteile)

Art der Leistung	Gebühren 2013	Gebühren 2015	Differenz
Nutzungsrecht (25 Jahre)	834,00 €	595,00 €	- 239,00 €
Kühlraum (4 Tage)	34,00 €	42,00 €	8,00 €
Kapellennutzung	270,00 €	270,00 €	- €
Ausheben und Verfüllen	345,00 €	272,00 €	- 73,00 €
Erstanlage	54,00 €	114,00 €	60,00 €
Summe	1.537,00 €	1.293,00 €	- 244,00 €

Erdbeisetzung im Wahlgrab (25 Jahre)

Art der Leistung	Gebühren 2013	Gebühren 2015	Differenz
Nutzungsrecht (25 Jahre)	1.950,00 €	1.382,00 €	- 568,00 €
Kühlraum (4 Tage)	34,00 €	42,00 €	8,00 €
Kapellennutzung	270,00 €	270,00 €	- €
Ausheben und Verfüllen	581,00 €	616,00 €	35,00 €
Erstanlage	54,00 €	174,00 €	120,00 €
Summe	2.889,00 €	2.484,00 €	- 405,00 €

Anonyme Urnenbeisetzung (Pflege durch städtische Gärtner)

Art der Leistung	Gebühren 2013	Gebühren 2015	Differenz
Nutzungsrecht (25 Jahre)	838,50 €	610,50 €	- 228,00 €
Kühlraum (4 Tage)	34,00 €	42,00 €	8,00 €
Kapellennutzung	270,00 €	270,00 €	- €
Ausheben und Verfüllen	313,00 €	236,00 €	- 77,00 €
Erstanlage	- €	- €	- €
Summe	1.455,50 €	1.158,50 €	- 297,00 €

Pflegefreie Bestattungsarten (Pflege durch städtische Gärtner)

Erdbeisetzung im Rasentiefenwahlgrab (Stadtfriedhof, 2,50 m Tiefe)

Art der Leistung	Gebühren 2013	Gebühren 2015	Differenz
Nutzungsrecht (25 Jahre)	3.025,20 €	2.170,20 €	- 855,00 €
Kühlraum (4 Tage)	34,00 €	42,00 €	8,00 €
Kapellennutzung	270,00 €	270,00 €	- €
Ausheben und Verfüllen	622,00 €	879,00 €	257,00 €
Erstanlage	54,00 €	174,00 €	120,00 €
Summe	4.005,20 €	3.535,20 €	- 470,00 €

Erdbeisetzung im Rasenreihengrab (Stadtfriedhof)

Art der Leistung	Gebühren 2013	Gebühren 2015	Differenz
Nutzungsrecht (25 Jahre)	1.091,00 €	819,50 €	- 271,50 €
Kühlraum (4 Tage)	34,00 €	42,00 €	8,00 €
Kapellennutzung	270,00 €	270,00 €	- €
Ausheben und Verfüllen	581,00 €	616,00 €	35,00 €
Erstanlage	54,00 €	174,00 €	120,00 €
Summe	2.030,00 €	1.921,50 €	- 108,50 €

Erdbeisetzung im Rasenwahlgrab (Stadtfriedhof)

Art der Leistung	Gebühren 2013	Gebühren 2015	Differenz
Nutzungsrecht (25 Jahre)	1.971,00 €	1.440,50 €	- 530,50 €
Kühlraum (4 Tage)	34,00 €	42,00 €	8,00 €
Kapellennutzung	270,00 €	270,00 €	- €
Ausheben und Verfüllen	581,00 €	616,00 €	35,00 €
Erstanlage	54,00 €	174,00 €	120,00 €
Summe	2.910,00 €	2.542,50 €	- 367,50 €

BaumOase (Wahlgrab für 1 Urne, Stadt und Ortsteile)

Art der Leistung	Gebühren 2013	Gebühren 2015	Differenz
Nutzungsrecht (25 Jahre)	1.203,00 €	1.059,00 €	- 144,00 €
Kühlraum (4 Tage)	34,00 €	42,00 €	8,00 €
Kapellennutzung	270,00 €	270,00 €	- €
Ausheben und Verfüllen	345,00 €	272,00 €	- 73,00 €
Erstanlage	54,00 €	114,00 €	60,00 €
Summe	1.906,00 €	1.757,00 €	- 149,00 €

RuheHain (Wahlgrab für 2 Urnen)

Art der Leistung	Gebühren 2013	Gebühren 2015	Differenz
Nutzungsrecht (25 Jahre)	2.630,00 €	2.232,00 €	- 398,00 €
Kühlraum (4 Tage)	34,00 €	42,00 €	8,00 €
Kapellennutzung	270,00 €	270,00 €	- €
Ausheben und Verfüllen	345,00 €	272,00 €	- 73,00 €
Erstanlage	54,00 €	114,00 €	60,00 €
Summe	3.333,00 €	2.930,00 €	- 403,00 €

Zeiteninsel (Wahlgrab für 2 Urnen)

Art der Leistung	Gebühren 2013	Gebühren 2015	Differenz
Nutzungsrecht (25 Jahre)	3.133,00 €	3.137,00 €	4,00 €
Kühlraum (4 Tage)	34,00 €	42,00 €	8,00 €
Kapellennutzung	270,00 €	270,00 €	- €
Ausheben und Verfüllen	345,00 €	272,00 €	- 73,00 €
Erstanlage	54,00 €	114,00 €	60,00 €
Summe	3.836,00 €	3.835,00 €	- 1,00 €

Zeiteninsel (Reihengrab für 2 Urnen)

Art der Leistung	Gebühren 2013	Gebühren 2015	Differenz
Nutzungsrecht (25 Jahre)	2.338,00 €	2.482,00 €	144,00 €
Kühlraum (4 Tage)	34,00 €	42,00 €	8,00 €
Kapellennutzung	270,00 €	270,00 €	- €
Ausheben und Verfüllen	345,00 €	272,00 €	- 73,00 €
Erstanlage	54,00 €	114,00 €	60,00 €
Summe	3.041,00 €	3.180,00 €	139,00 €

Beisetzungen auf den Ortsteilen

Erdbeisetzung im Wahlgrab (30 Jahre)

Art der Leistung	Gebühren 2013	Gebühren 2015	Differenz
Nutzungsrecht (30 Jahre)	2.340,00 €	1.658,40 €	- 681,60 €
Kühlraum (4 Tage)	34,00 €	42,00 €	8,00 €
Kapellennutzung	270,00 €	270,00 €	- €
Ausheben und Verfüllen	581,00 €	616,00 €	35,00 €
Erstanlage	- €	- €	- €
Summe	3.225,00 €	2.586,40 €	- 638,60 €

Erdbeisetzung im Reihengrab (30 Jahre)

Art der Leistung	Gebühren 2013	Gebühren 2015	Differenz
Nutzungsrecht (30 Jahre)	1.284,00 €	913,20 €	- 370,80 €
Kühlraum (4 Tage)	34,00 €	42,00 €	8,00 €
Kapellennutzung	270,00 €	270,00 €	- €
Ausheben und Verfüllen	581,00 €	616,00 €	35,00 €
Erstanlage	- €	- €	- €
Summe	2.169,00 €	1.841,20 €	- 327,80 €

Urnenbeisetzung im Rasenurnenwahlgrab

Art der Leistung	Gebühren 2013	Gebühren 2015	Differenz
Nutzungsrecht (25 Jahre)	1.445,75 €	1.063,00 €	- 382,75 €
Kühlraum (4 Tage)	34,00 €	42,00 €	8,00 €
Kapellennutzung	270,00 €	270,00 €	- €
Ausheben und Verfüllen	345,00 €	616,00 €	271,00 €
Erstanlage	54,00 €	114,00 €	60,00 €
Summe	2.148,75 €	2.105,00 €	- 43,75 €

Urnenwand in Otze (Wahlgrab für 2 Urnen)

Art der Leistung	Gebühren 2013	Gebühren 2015	Differenz
Nutzungsrecht	2.854,00 €	2.724,00 €	- 130,00 €
Kühlraum (4 Tage)	34,00 €	42,00 €	8,00 €
Kapellennutzung	270,00 €	270,00 €	- €
			- €
			- €
			- €
Summe	3.158,00 €	3.036,00 €	- 122,00 €

Erdbeisetzung im Rasenwahlgrab (25 Jahre)

Art der Leistung	Gebühren 2013	Gebühren 2015	Differenz
Nutzungsrecht (25 Jahre)	2.014,75 €	1.563,25 €	- 451,50 €
Kühlraum (4 Tage)	34,00 €	42,00 €	8,00 €
Kapellennutzung	270,00 €	270,00 €	- €
Ausheben und Verfüllen	581,00 €	616,00 €	35,00 €
Erstanlage	54,00 €	174,00 €	120,00 €
Summe	2.953,75 €	2.665,25 €	- 288,50 €

Erdbeisetzung im Rasenreihengrab (25 Jahre)

Art der Leistung	Gebühren 2013	Gebühren 2015	Differenz
Nutzungsrecht (25 Jahre)	1.134,75 €	942,25 €	- 192,50 €
Kühlraum (4 Tage)	34,00 €	42,00 €	8,00 €
Kapellennutzung	270,00 €	270,00 €	- €
Ausheben und Verfüllen	581,00 €	616,00 €	35,00 €
Erstanlage	54,00 €	174,00 €	120,00 €
Summe	2.073,75 €	2.044,25 €	- 29,50 €

Urnenbeisetzung im Rasenurnenreihengrab

Art der Leistung	Gebühren 2013	Gebühren 2015	Differenz
Nutzungsrecht (25 Jahre)	854,75 €	653,00 €	- 201,75 €
Kühlraum (4 Tage)	34,00 €	42,00 €	8,00 €
Kapellennutzung	270,00 €	270,00 €	- €
Ausheben und Verfüllen	345,00 €	272,00 €	- 73,00 €
Erstanlage	54,00 €	174,00 €	120,00 €
Summe	1.557,75 €	1.411,00 €	- 146,75 €

Urnenwand in Otze (Reihengrab für 1 Urnen)

Art der Leistung	Gebühren 2013	Gebühren 2015	Differenz
Nutzungsrecht	1.941,00 €	2.056,00 €	115,00 €
Kühlraum (4 Tage)	34,00 €	42,00 €	8,00 €
Kapellennutzung	270,00 €	270,00 €	- €
			- €
			- €
Summe	2.245,00 €	2.368,00 €	123,00 €